



JAGDSCHWEIZ
CHASSE SUISSE
CACCIA SVIZZERA
CATSCHASVIZRA

Medienmitteilung vom 15.06.2018

Jagdgesetz - Eine gute Grundlage

JagdSchweiz ist mit dem teilrevidierten Jagdgesetz grossmehrheitlich zufrieden. Der Ständerat will den Kantonen bei der Regulation geschützter Arten mehr Handlungsspielraum geben. Zudem sollen die überregionalen Wildtierkorridore neu ins Jagdgesetz aufgenommen werden. JagdSchweiz unterstützt beide Anpassungen.

Das vom Ständerat verabschiedete Jagdgesetz bietet eine gute Grundlage, ein praktikables und effizientes Management geschützter Arten sicherzustellen. Das Gesetz stärkt die Handlungsfähigkeit der Kantone. Bei der Jagdplanung sollen die örtlichen Verhältnisse und die Anliegen der verschiedenen Akteure berücksichtigt werden. Die vorübergehende Verkürzung der Schonzeiten durch die Kantone benötigt richtigerweise nicht die Zustimmung des Bundes. Der Ständerat folgte dem Anliegen, nebst dem Steinwild und dem Wolf auch den Luchs und den Biber zu regulieren. JagdSchweiz begrüsst diese Lösung. Im Gesetz sind klare Bedingungen festgelegt für die Regulation von Grossraubtieren. Diese dürfen künftig zur Erhaltung der Artenvielfalt ebenfalls reguliert werden.

Wildtierkorridore sind wichtig für Vernetzung der Lebensräume

Es entspricht einem Verfassungsauftrag, die einheimische Vielfalt an wildlebenden Tieren und deren Lebensräumen zu schützen. Entsprechend greift das Jagdgesetz in seinem Zweckartikel den Artenschutz und den Schutz der Lebensräume auf. Für David Clavadetscher, Geschäftsführer von JagdSchweiz ist klar: «Beide Schutzaspekte gehören zusammen. Der Schutz des Lebensraums stellt eine unabdingbare Voraussetzung für den Artenschutz dar.» Die Vernetzung der Lebensräume ist wichtig, um den notwendigen Austausch zwischen den einzelnen Wildtier-Populationen zu gewährleisten und die Wieder- respektive Neubesiedlung zu ermöglichen. Diese Vollzugspraxis hat sich grundsätzlich bewährt, allerdings reichen die Massnahmen nicht aus. Entsprechend der Bedeutung der Wildtierkorridore für den Artenschutz sollten diese rechtlich verankert werden. JagdSchweiz begrüsst, dass der Ständerat diesem Ansinnen gefolgt ist und den entsprechenden Artikel zur Förderung überregionaler Wildtierkorridore ins Gesetz aufgenommen hat.

Für weitere Informationen

David Clavadetscher, Geschäftsführer JagdSchweiz, Tel. 062 751 87 78,
david.clavadetscher@jagdschweiz.ch

Über Jagd Schweiz

JagdSchweiz (www.jagd.ch) ist der Dachverband der Schweizer Jagdorganisationen und vertritt die Interessen von rund 30'000 Jägerinnen und Jägern aus allen Landesteilen. JagdSchweiz fördert die nachhaltige Jagd in der Schweiz – zum Wohle der Biodiversität. Jägerinnen und Jäger sind engagierte Naturschützer. Innerhalb enger gesetzlicher Vorgaben überwachen und regulieren sie Bestände und gewinnen Wildbret und weitere Naturprodukte. Sie fördern so das Zusammenleben von Mensch und Wild in unserer Kulturlandschaft.